

Bearbeitungsstand 21.08.2025

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten B-Plan-Erweiterung GE „Herrmannshof“ in Burgoberbach

Flurnr. 455, Gmkg. Burgoberbach
Lkr. Ansbach

Auftraggeber:
Gemeinde Burgoberbach
Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach

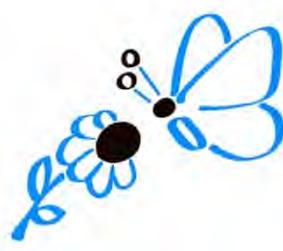
Bearbeitung: M. Sc. K. Meßlinger
Dipl. Biol. U. Meßlinger

M. Sc. Umweltplanung | B. Eng. Landschaftsarchitektur

Katja Meßlinger

Büro für Naturschutzfachliche Ausarbeitungen
und Gartengestaltung

Bad Windsheimer Str. 19b, D-91604 Flachslanden
☎ 0151 – 507 104 54, e-mail: messlinger.katja@gmail.com



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des folgenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Herrmannshof“ (Flurnr. 455) in Burgoberbach. Bisher befinden sich dort Regenrückhaltebecken, die auf das benachbarte Flurstück angrenzend an den Hesselbach (Flurnr. 450 und in Teilen 449, Burgoberbach) verlegt werden sollen. Dadurch könnten streng geschützte Pflanzen- und Tierarten bzw. deren Lebensstätten gestört oder geschädigt werden.

Dies macht nach Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Dieses Dokument kann nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde im vorliegenden Fall als artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erfolgen.

Ziel des Fachbeitrages ist die Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten in Bezug auf Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG durch das geplante Vorhaben (analog Methodik saP).

2 Methodik

Der Bewertungsraum des Fachbeitrages umfasst den Bereich der geplanten Bebauung, sowie angrenzende Nahbereiche, mit denen ökologische Funktionsbeziehungen zu erwarten sind. Als Grundlage für die geforderte vergleichende Bewertung im lokalen Maßstab wurde in geringerer Intensität auch das Umfeld miterfasst.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum im Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2025 zehnmal besucht (24.03., 09.04., 12.04., 13.04., 29.04., 01.05., 12.05., 27.05., 06.06., 11.06.), davon viermal nachts. Diese Begehungen erfolgten ausschließlich bei zur Erfassung der jeweiligen Artengruppe geeigneter Witterung.

Es wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Akustisch-visuelle Revier vogelerfassung
- Erfassung von Amphibien durch Verhören, Sichtkontrolle, nächtliches Leuchten, Reusenfang
- Visuelle Erfassung von Reptilien
- Potentialabschätzung für weitere relevante Tiergruppen und Pflanzenarten (v.a. Libellen, Tagfalter)
- Erfassung von Biotopstrukturen (v.a. Höhlen- und Spaltenbäume, Erdhöhlen)



3 Lage und Status des überplanten Bereiches

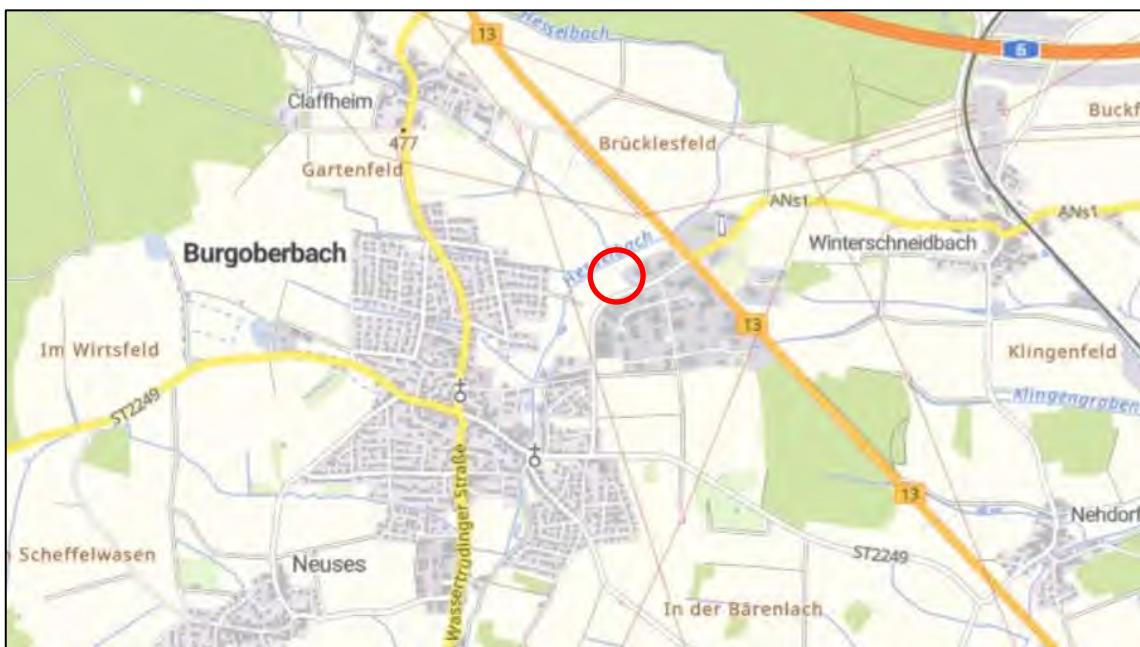


Abb. 1: Lage des Projektgebietes in Burgoberbach.
Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

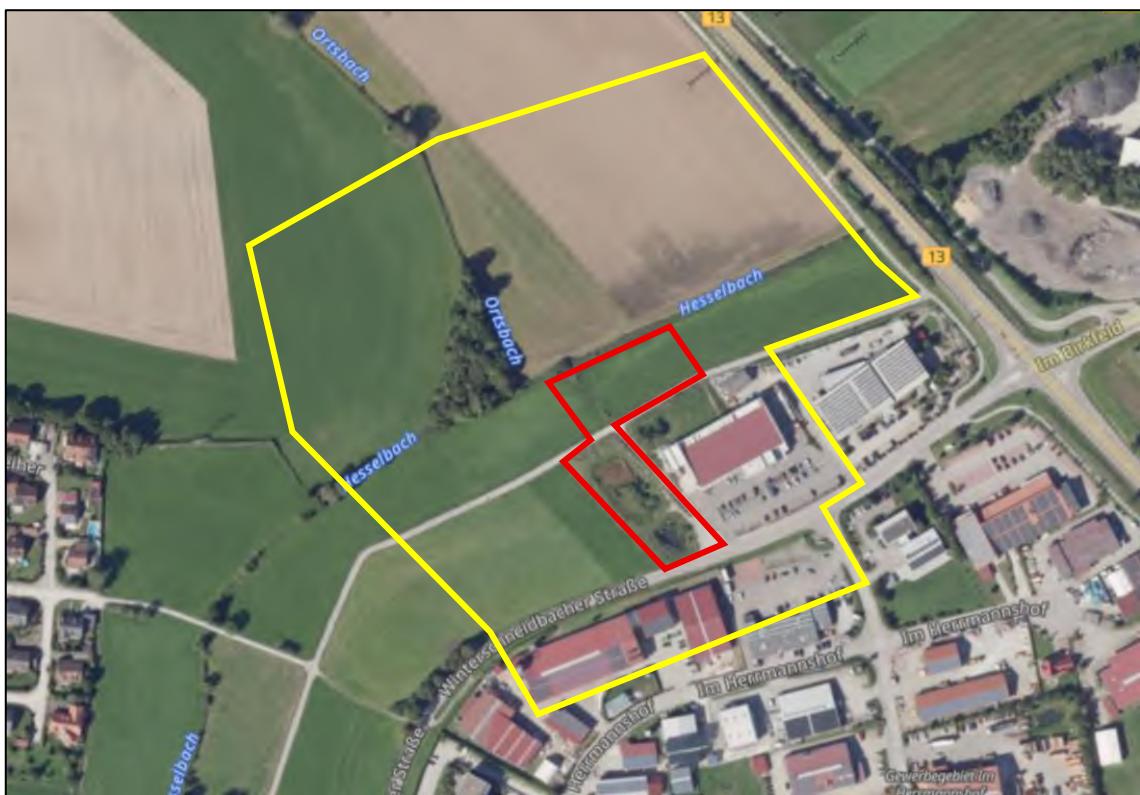


Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt die überplante Fläche dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt. Schematisch.
Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Die überplante Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach direkt im Anschluss an bestehende Gewerbebebauung.

Im Bereich der Erweiterungsfläche befinden sich derzeit zwei Regenrückhaltebecken (RHB), ein drittes Becken liegt nördlich angrenzend an den Edeka-Einzelhandel. Diese Becken entwässern über einen Graben in den Hesselbach und werden nachfolgend beschrieben:

- Das oberste RHB direkt angrenzend an die Winterschneidbacher Straße war zu allen Begehungen gleichbleibend wassergefüllt und scheint recht tief zu sein. Teilweise war bei den Begehungen starke Algenbildung zu beobachten. Das durchwegs steile Ufer ist vollständig umsäumt mit *Typha latifolia* und *Phalaris arundinacea*, am Südufer findet beginnende Gehölzsukzession von Sträuchern im jungen Stadium statt. Das RHB weist am Ufer durchgehend eine tiefe Schicht von anaerobem Schlamm auf und ist daher nur eingeschränkt zugänglich. In diesem RHB befindet sich viel Müll, v.a. Verpackungs- und Zigarettenreste.
- Das unterhalb anschließende RHB angrenzend an den Fuß- und Radweg wies zu allen Begehungen keine offene Wasserfläche auf. Im oberen Bereich besteht ein Rinnal aus vom oberen RHB ausfließenden Wasser, hier sind sumpfige Bereiche mit Binsen bewachsen. Das Wasser sammelt sich im unteren Teil des Beckens und bildet eine schlammige Zone mit einem Wasserstand von unter zehn Zentimetern. Diese Zone ist vollständig von *Typha latifolia* bewachsen.
- Das RHB auf der Nordseite des Edeka ist nach aktuellem Planungsstand nicht vom Vorhaben betroffen. Es ist vollständig beschattet mit dichtem Uferbewuchs aus Weiden. Uferzone und Gewässerboden sind von tiefem, anaerobem Schlamm und verrottendem Laub bedeckt.

Die Uferböschungen und Dammkronen aller RHB werden mehrmals im Jahr gemulcht.

Die Becken sollen im Zuge des Vorhabens verlegt werden auf die nördlich an den Fuß- und Radweg anschließende Wiese, angrenzend an den Hesselbach:

- Der Fuß- und Radweg wird intensiv genutzt
- Der Hesselbach (biotopkartiert – siehe unten) sowie der Graben von den RHB her führen bei allen Begehungen beständig klares Wasser. Der relativ artenreiche Uferbewuchs besteht unter anderem aus *Phragmites australis*, *Filipendula ulmaria*, *Geum rivale*, *Scirpus sylvestrus*, *Cirsium oleraceum*, *Sanguisorba officinalis* und in geringem Umfang junge Weidengebüsche.

An diese überplanten Flächen grenzen im Osten und Süden bestehende Gewerbebebauung an, im Westen Grünland und im Norden jenseits des Hesselbachs Acker- und Grünlandflächen, sowie ein Feldgehölz (biotopkartiert – siehe unten). Dieses Feldgehölz besteht aus heimischen Gehölzarten und weist aufgrund starker Verschattung im Unterwuchs hauptsächlich *Alliaria petiolata* auf. Es besteht innerhalb des Feldgehölzes aktuell eine Freizeitnutzung vermutlich als Kinderspiel.



Direkt an die Vorhabensfläche angrenzend befinden sich mehrere biotopkarte Befindende:

- 6729-1069-001 „Nasswiese nordöstlich von Burgoberbach“: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
- AN-1421-002 „Gehölze und Feuchtbiotope südöstlich von Claffheim“: Mesophile Gebüsche, naturnah
- AN-1420-001 „Artenreiche Mähwiesen am Ortsrand und südlich von Claffheim“: Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte
- AN-1421-003 „Gehölze und Feuchtbiotope südöstlich von Claffheim“: Großröhrichte, feuchte und nasse Hochstaudenfluren LRT 6430, vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern
- 6729-1068-001 „Röhrichte und Hochstaudenflur in Bachgraben nordöstlich von Burgoberbach“: Großröhrichte, feuchte und nasse Hochstaudenfluren LRT 6430, Kleinröhrichte

In der Artenschutzkartierung ist auf der Ackerfläche nördlich des Vorhabens neben der B13 der Nachweis eines Weißstorches eingetragen. Ansonsten liegen in einem Umkreis von ca. einem Kilometer keine ASK-Eintragungen vor.

Schutzgebiete sowie Biotopbäume oder andere artenschutzrechtlich relevante Biotopstrukturen befinden sich auf der überplanten Fläche sowie der näheren Umgebung nicht.



Abb. 3: Oberes Rückhaltebecken direkt an der Straße



Abb. 4: Unteres Rückhaltebecken angrenzend an den Radweg



Abb. 5: Rückhaltebecken auf der Nordseite des Edeka





Abb. 6: Radweg, Hesselbach und zuführender Graben vom unteren Rückhaltebecken aus (Blick nach Norden)



Abb. 7: An den Hesselbach angrenzendes Feldgehölz vom unteren Rückhaltebecken aus (Blick nach Norden)

4 Bewertungen

4.1 Säugetiere

4.1.1 Fledermäuse

Aufgrund der Gehölzbestände und des Hesselbachs in unmittelbarer Umgebung, sowie der Wasserfläche des oberen RHB liegt ein hoher Insektenreichtum als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse vor. Daher ist davon auszugehen, dass der überplante Bereich als Jagdhabitat dient. Dies wurde durch die Sichtung eines direkt am oberen RHB jagenden Tieres bei einer nächtlichen Begehung bestätigt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten sind nicht betroffen.

Anlagebedingt werden die RHB an der bestehenden Stelle verloren gehen und durch versiegelte Flächen ersetzt. Dennoch ist keine Schwächung der Funktion als Jagdhabitat zu erwarten:

- Potentiell vorkommende Arten nutzen auch die Außenränder bebauter Flächen zur Jagd
- Die bisherige Funktion des RHB als Jagdhabitat mit zumindest zeitweiliger Wasserführung wird auf dem neuen Standort neben dem Hesselbach ebenfalls zur Verfügung stehen.

Um ein bau-, oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung zu verhindern sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich: Um Störungen jagender Fledermäuse durch Licht zu vermeiden, dürfen während der Dämmerungs- und Nachtzeiten keine Bauarbeiten erfolgen (**V 1**). Zudem muss die Straßen- und Objektbeleuchtung mittels LED-Lampen erfolgen, die nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sind. Die Beleuchtung ist spätnachts abzuschalten oder mit Bewegungssensoren auszustatten (**V 2**).

Unter Voraussetzung dieser Maßnahmen ist keine Erfüllung eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

4.1.2 Biber

Aktuell liegt in den RHB oder dem Hesselbach kein Vorkommen des Bibers vor, da im Rahmen der Begehungen keinerlei diesbezügliche Spuren gefunden wurden. Somit können baubedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben führt im Hinblick auf zukünftige Besiedelungen durch die Art zu keiner Verschlechterung des Lebensraumes, sodass es auch zu keinen anlagen- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen kommt.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weitläufig um das Planungsgebiet.



4.2 Vögel

4.2.1 Feldvögel

Auf der Ackerfläche jenseitig des Hesselbaches an der B13 wurde ein Revier der Feldlerche gefunden (Verortung siehe Abb. 3).

Dieses befindet sich jedoch in ausreichend Abstand zur Vorhabensfläche (> 100 m bis zum neuen Standort des RHB), sodass mit keiner Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen zu rechnen ist.

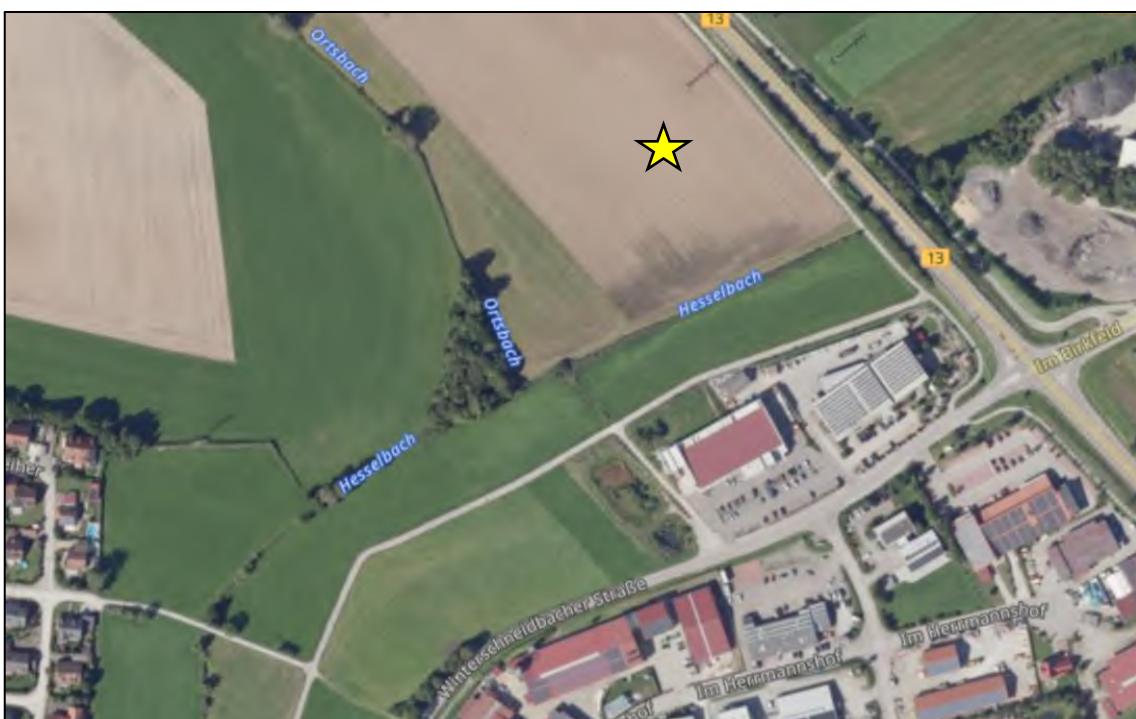


Abb. 3: Revier der Feldlerche (gelber Stern).

Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

4.2.2 Arten der Röhrichte und Kleingewässer

In den beiden überplanten RHB, sowie entlang des Hesselbaches wurden im Rahmen der Begehungen Arten der Röhrichte und Kleingewässer nachgewiesen:

- Stockenten nutzten die RHB zur Nahrungssuche. Eine Brut fand nicht statt.
- Ein Teichrohrsänger (Einzeltier) nutzte das Röhricht sowohl in den beiden überplanten RHB, als auch entlang des Hesselbaches als Singwarte. Eine Brut fand auch hier nicht statt.

Das Fehlen einer Brut kann vermutlich auf die hohe Störungsintensität durch Straße und Radweg zurückgeführt werden.



Potentiell sind die RHB für weitere Röhricht- und Kleingewässerbewohner mit hoher Störungstoleranz nutzbar als Nahrungshabitat und zum kurzfristigen Aufenthalt (Enten, Rohrsänger, Reiher, Eisvogel).

Für alle diese Vogelarten wird der Eingriff wie folgt bewertet:

Aufgrund der geringen Größe der Wasserfläche, und der hohen Störungsintensität hat die Vorhabensfläche eine geringe Habitateignung. Deshalb werden keine CEF-Maßnahmen zum Ausgleich des Lebensraumverlustes nötig.

Der anlagebedingte Verlust an Nahrungshabitat-Fläche ist marginal. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ist nicht beeinträchtigt, eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes aller tatsächlich oder potentiell vorkommenden Arten ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Eine baubedingte Tötung von Gelegen und Jungvögeln ist bei einer Räumung der RHB während des Sommerhalbjahres möglich. Zwar fand im Jahr der Erfassungen keine Brut von Teichrohrsänger und Stockente statt, und die Eignung des Habitats ist aufgrund der Störungsintensität gering. Dennoch kann eine Brut nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist Maßnahme **V 3** zu beachten, sodass die Röhrichtbereiche nur außerhalb der Brutsaison im Winterhalbjahr vom 01. Oktober bis 28. Februar entfernt werden können (gemäß § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG - analog Hecken/Gehölze in freier Landschaft).

Betriebsbedingt ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen. Erhebliche Störungen bestehen bereits jetzt, diese werden durch das Vorhaben nicht wesentlich verstärkt.

4.2.3 Gehölzbewohner und weitere Arten

Auf der überplanten Fläche selbst sind keine Gehölze vorhanden, die zur Vogelbrut nutzbar sind.

In angrenzenden Gehölzen, sowie Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen ist eine Vogelwelt vorhanden, die für Siedlungsränder und Feldgehölze typisch ist.

Hier kommen tatsächlich oder potentiell wertgebende Arten vor, die in der Umgebung brüten und den Eingriffsbereich als Nahrungshabitat nutzen (Bluthänfling, Spechte, Grasmücken, Erlenzeisig, Goldammer, Feld- und Haussperling, Kuckuck, Star, Nachtigall, Stieglitz, Drosseln, Finken, Mauersegler, Schwalben, Eulen und Greife, Störche).

Für alle diese Vogelarten wird der Eingriff wie folgt bewertet:

Bei Bau und Betrieb auftretende Störungen werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zu



bestehender Bebauung akzeptiert haben (hoch frequentierte Gewerbegebäuden, Straße, Radweg).

Der anlagebedingte Verlust an Nahrungshabitat-Fläche ist aufgrund des geringen Umfanges der Baumaßnahme marginal. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Wegen der angrenzend vorhandenen Gehölze und der Lage am Ortsrand kommt es allerdings zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den Bereich, in dem die zukünftigen Gebäude geplant sind. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen wertgebender Arten mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen. Vogelschlag an Gebäuden ist bei einer erhöhten Gefährdung als Tötung und Verletzung zu werten, was ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ist. Daher ist zur Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und Fassadenflächen die Maßnahme **V 4** notwendig, um eine erhöhte Gefährdung zu ausschließen.

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.

4.3 Amphibien

In der Artenschutzkartierung liegen seit dem Jahr 2000 Nachweise von Europäischem Laubfrosch, Nördlichem Kammmolch und Kleinem Wasserfrosch ab einer Entfernung von 2,5 km oder mehr vor (Weiher schneidbach, Dierersdorf, Hohenberg).

Diese Arten konnten im Rahmen der Erfassungen im Vorhabensbereich nicht nachgewiesen werden.

Für ein dauerhaftes Vorkommen dieser Arten hätte nur das obere RHB ausreichend Wasserführung. Dieses ist jedoch aufgrund des dichten Uferbewuchses mit *Typha latifolia*, der starken Schlammablagerung und Algenbildung, und der steilen Ufer nur eingeschränkt für Amphibien nutzbar.

Laubfrosch, Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch sind jedoch wanderfreudige Arten, die auch für sie ungeeignete Habitate wie Ackerflächen über weite Distanzen überwinden können. Daher ist ein gelegentliches Vorkommen von Einzeltieren möglich, die entlang des Hesselbaches und der angrenzenden Wiesen wandern und die RHB als Trittstein-Biotop zum kurzfristigen Aufenthalt nutzen.

Dadurch kann eine Querung der überplanten Fläche während der Bauphase und auch im späteren bebauten Zustand nicht ausgeschlossen werden:



- Eine Tötung im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der späteren Nutzung (v.a. durch Überfahren) dürfte sich im Bereich des „allgemeinen Lebensrisikos“ bewegen, da die Tiere in der Umgebung des Ortsrandes bereits jetzt vielen Gefahren ausgesetzt sind (z.B. Straßen, Haustiere, intensive Landwirtschaft).
- Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierefunktion auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen im Bereich der geplanten Gebäude nötig: **V 5** (Vermeidung von Situationen und Strukturen mit Fallenwirkung) und **V 6** (Verringerung der Barrierefunktion).

Unter der Voraussetzung o.g. Maßnahmen ist für Amphibien kein Eintreten von Verbotsstatbeständen zu erwarten. Weitere Amphibien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

4.4 Libellen

Entlang des Hesselbaches, sowie an der Wasserfläche des oberen RHB kommen unterschiedliche Libellenarten vor.

Artenschutzrechtlich relevante Arten finden hier jedoch keine passende Lebensraumausstattung.

Daher ist kein Eintreten eines Verbotsstatbestandes im Hinblick auf Libellen zu erwarten.

4.5 Reptilien

An den sonnenbesetzten Böschungen der RHB mit teilweise lückiger Vegetation kann ein Vorkommen von Zauneidechsen prinzipiell nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Erfassungen wurde diese Art jedoch nicht nachgewiesen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass diese Bereiche mehrmals im Jahr gemulcht werden und Versteckmöglichkeiten großteils fehlen. Die Lebensraumausstattung wird deshalb als untergeordnet bewertet.

Eine Querung der Fläche durch Zauneidechsen mit kurzfristigem Aufenthalt kann jedoch auch im späteren bebauten Zustand aufgrund der Häufigkeit der Art nicht vollständig ausgeschlossen werden:

- Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierefunktion und des damit einhergehenden Tötungsrisikos zu vermeiden, sind daher Maßnahmen im Bereich der geplanten Gebäude erforderlich (**V 5, V 6**).
- Bau- und nutzungsbedingte Individuenverluste (Überfahren etc.) können ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch umgebende Bebauung und angrenzende



Straßen jedoch davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotsstatbeständen zu erwarten.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

4.6 Tagfalter

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) kommt im überplanten Bereich an mehreren Stellen teilweise in größeren Beständen vor. Dennoch ist aus folgenden Gründen nicht mit einem Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu rechnen:

- Die Böschungen und die Dammkrone des unteren RHB werden mehrmals pro Vegetationsperiode gemulcht.
- Die Nass- bzw. Feuchtwiesen zwischen Hesselbach und Radweg werden zu früh im Jahr gemäht, um für die Eiablage des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings infrage zu kommen.
- Am Ufer von Hesselbach und zuführendem Graben ungemähte Exemplare des Wiesenknopfs reichen in ihrer Bestandsgröße nicht aus.

Weitere Tagfalter-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

4.7 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



5 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotsstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungszeiten und nachts

Um Störungen jagender Fledermäuse zu vermeiden erfolgen Bau-, Instandhaltungs- und ggf. Umbaumaßnahmen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Ende Oktober) nicht in den Dämmerungs- und Nachtzeiten.

V 2: Umweltverträgliche Außenbeleuchtung

Bei der Außenbeleuchtung der geplanten Bebauung sowie des öffentlichen Raumes (auch Straßenbeleuchtung) sind zum Schutz von Fledermäusen folgende Maßnahmen zu beachten:

- Ausstattung der Anlagen mit Neutral- oder Warm-LED mit einer Farbtemperatur von maximal 3000 K
- Auswahl und Installation der Leuchtkörper mit nach unten gerichtetem Lichtkegel ohne Abstrahlung nach oben. Anbringung der Leuchtkörper so tief wie möglich, da dann weniger Streulicht verursacht wird.
- Ausrichtung nur auf befestigte Flächen, nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen
- Nachabschaltung oder Steuerung durch Bewegungsmelder in den späten Nachtzeiten (z.B. von 23.00 – 4:00 Uhr) – Ausgenommen sind Einrichtungen zur Herstellung der Sicherheit von Fuß- und Radverkehr z.B. bei Querungen über Straßen.

V 3: Entfernung der Röhrichtbereiche nur im Winterhalbjahr

Die Entfernung der Röhrichtbereiche erfolgt nur außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten von Vögeln, also entsprechend der gesetzlichen Regelungen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) nicht im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September.

V 4: Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und spiegelnden Fassadenflächen

Die Kollision mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen ist eine der größten anthropogenen Gefahren für Vögel in Deutschland mit jährlich über 100 Millionen Todesopfern (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefaehrdungen/24661.html>). Um diese Gefahr zu reduzieren, ist im Zuge der weiteren Planung der Gebäude auf die Vermeidung folgender Elemente zu achten:

- Keine freistehenden transparenten Scheiben
- Keine großen, spiegelnden, zusammenhängenden Glas- oder Metallelemente



- Keine Eckverglasungen oder große gegenüberliegende Scheiben mit Durchsichten (z.B. bei Treppenhäusern oder Verbindungsgängen)

Stattdessen Verwendung von z.B.

- transluzentem („halbtransparentem“) Glas, Mattierung, Profilglas, Glasbausteinen
- fest installierte Blenden, Lamellen, Holzlattungen oder Metallgitter vor der transparenten oder spiegelnden Fassade.

Sollen aus gestalterischen Gründen Elemente verwendet werden, die Vogelschlag begünstigen, sind diese für Vögel sichtbar zu machen. Dies erfolgt durch dauerhaft angebrachte, vogelabweisende Markierungen auf der Anflugseite mit dem Prüfsiegel „hoch wirksam“ über die gesamte Glasfläche, die sich kontrastreich vor dem Hintergrund abhebt (z.B schwarz, weiß, orange, rot, silber).

Dabei ist zu beachten, dass die bekannten Greifvogelsilhouetten und UV-Markierungen NICHT WIRKSAM sind und daher allenfalls ergänzend verwendet werden können.

Weitere Informationen zu diesem Thema Vogelschlag sind zu finden unter

- www.lbv.de/vogelschlag
- www.vogelglas.vogelwarte.ch
- Broschüre „*Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht*“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (2022)
(download unter <https://www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-haus/gefahren-durch-glas/>)
→ Übersicht mit Foto-Beispielen auf Seite 58 - 61
- Broschüre „*Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas*“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2023).
(download unter <http://www.vogelschutzwarten.de/glasanflug.htm>)
→ Bewertungsschema zur Einschätzung der Vogelschlag-Gefahr ab Seite 18 mit Bewertungstabelle auf Seite 27 - 28

V 5: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere

Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, Tiefgaragen-Einfahrten ohne Tor, Lichtschächte und Entwässerungsgräben (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.

V 6: Verringerung der Barrierefunktion von Bauwerken

Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des Gebietes für Kleintiere (z.B. Reptilien, Amphibien) werden folgende Maßnahmen beachtet:

- Absenkung hoher Bordsteine / Hochborde alle ca. 20 m
- Unterbrechung von Sockeln von Einfriedungen/ Rabatten etc. alle ca. 20 m
- Zäune erhalten alle ca. 20 m einen vom Boden aus 20 cm hohen Durchlass.

Ausgenommen von dieser Maßnahme sind bauliche Einrichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit z.B. an Bushaltestellen.



Übersicht verpflichtender Maßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in der Dämmerung und nachts	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung bei der Bauausführung
V 2: Umweltverträgliche Außenbeleuchtung	Vermeidung (verpflichtend)	Bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Entfernung der Röhrichtbereiche nur im Winterhalbjahr	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan
V 4: Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In der Planung sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 6: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung
V 7: Verringerung der Barrierefunktion von Bauwerken	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung

7 Weitere Empfehlungen

Für Grünflächen wird eine Anlage ohne Humusaufgabe empfohlen. Sich selbst begrünende Rohbodenflächen bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensräume. Zudem verringern sich Aufwuchs und Pflegeaufwand bei Humusverzicht erheblich.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird an den entstehenden Gebäuden die Anbringung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie für Fledermäuse empfohlen. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.

Bei den Erfassungen wurden im oberen RHB Grünfrösche und Teichmolche nachgewiesen. Diese sind zwar artenschutzrechtlich nicht vorrangig relevant, aber dennoch sollte aus Gründen des allgemeinen Naturschutzes eine Tötung dieser Tiere möglichst vermieden werden. Daher wird empfohlen, die RHB Anfang Oktober trocken zu legen oder auszubaggern. Dieser Zeitraum liegt außerhalb der Fortpflanzungszeit von Amphibien und Vögeln, und dennoch früh genug vor dem Winter, dass die Tiere ein alternatives Überwinterungshabitat aufsuchen können. Wird der Schlamm ausgebaggert ohne die Becken vorher trocken zu legen, so sollte dies schonend und langsam erfolgen, sodass zumindest einem Teil der Tiere die Abwanderung ermöglicht wird.



8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Säuger, Reptilien, Vögel, Reptilien und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs-Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

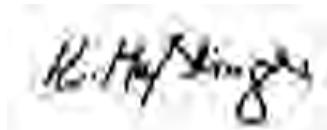
Unter Beachtung der beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 21.08.2025



M. Sc. Katja Meßlinger



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands-erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum-ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen

RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozooen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
			x		Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
			x		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
			x		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
			x		Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
o					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
o					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
			x		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
			x		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
			x		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
			x		Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
			x		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
			x		Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
			x		Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1	x
			x		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
			x		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
			x		Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
			x		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
			x		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
o					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
o					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
o					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
o					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
			x		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammmolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
o					Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
			x		Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
			x		Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
o					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
o					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
			x		Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
o					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
o					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
o					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
o					Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympetrum paedisca</i>	2	1	x



Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
o					Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
o					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
o					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
o					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
o					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
o					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
o					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
o					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
o					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium [Apium] repens</i>	2	1	x
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
o					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
o					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
o					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
o					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitatem) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009) Fettdruck = Nachweis

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
	o				Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
	o				Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
o					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
			x		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
o					Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
o					Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
o					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
o					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
o					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
	o				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
o					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
	o				Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
			x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
o					Braunkiehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
	o				Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
			x		Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
o					Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
			x		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
o					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
	o				Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
			x		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
o					Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
			x		Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
o					Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
			x		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
o					Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		o			Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
			x		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		o			Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
			x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
			x		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
	o				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
	o				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
	o				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
			x		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
		o			Kolkraube	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
	o				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
			x		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-
	o				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
	o				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
o					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
			x		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
			x		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
			x		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
	o				Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
	o				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
	o				Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
o					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
			x		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
	o				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
	o				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
	o				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x
	o				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
	o				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
	o				Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
	o				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x
			x		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
	o				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
	o				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
	o				Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
	o				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
	o				Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
	o				Rohrammer*	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
	o				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
	o				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
	o				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
	o				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
	o				Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
			x		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
	o				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
o					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
	o				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
			x		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
	o				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
			x		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
			x		Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
o					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
	o				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
	o				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
	o				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
	o				Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
			x		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
		x			Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o					Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
	o				Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o					Sturmmöve	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
o					Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
o					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	x				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
o					Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
o					Tüpfelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
	x				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
o					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
o					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
o					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
o					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
o					Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
o					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
o					Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
o					Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
o					Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
o					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
o					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
	x				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
o					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	x				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
o					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
		x			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
o					Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
o					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
	o				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
	o				Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
o					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
	o				Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o					Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
o					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
o					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

